



Verein

fachstelle gewaltbetroffene schaffhausen

Jahresbericht 2018





Bericht aus dem Vorstand	4
Bericht aus dem Betrieb	5
Statistik	10
Die Menschen hinter dem Verein	11
Bericht Finanzen	12
Bilanz und Erfolgsrechnung	14
Bericht der Revisorinnen	16
Ein herzliches Dankeschön	18
Bankverbindung	19

Impressum

Herausgeber	Verein Fachstelle für Gewaltbetroffene Schaffhausen
Layout	Monika Dür
Gestaltung Umschlag	Siggdesign Schaffhausen
Bilder	Thomas Dür
Druck	druck.at

Bericht aus dem Vorstand

Auch im abgelaufenen Vereinsjahr war der Vorstand und das Team der Fachstelle gefordert. In elf intensiven Vorstandssitzungen hat sich der Vorstand operativen, personellen und strategischen Fragestellungen gewidmet, ergänzt mit einer Retraite im Frühjahr.

Als Anlaufstelle für die Direktbetroffenen von ehemaligen fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen (OFZM) waren wir wiederum mit persönlichen Schicksalsschlägen konfrontiert. Die Aufarbeitung der einzelnen Schicksale ist zeitintensiv, für die Betroffenen oft schmerzhaft und reist alte Wunden wieder auf. Die nicht erstreckbare Frist zur Wahrung der Rechte der OFZM lief am 31. März 2018 ab. Für alle Fälle konnten wir die dazu notwendigen Formulare ausfüllen und fristgerecht einreichen. Die Zusammenarbeit mit den betroffenen Archiven und Amtsstellen war auch im abgelaufenen Jahr teilweise sehr schwierig. Notwendige Nachdokumentationen der eingereichten Fälle ziehen sich deshalb bis in 2019 hinein.

Der Bericht aus dem Betrieb führt detailliert das vielfältige und komplexe Aufgabengebiet unserer Mitarbeiterinnen auf. Aufgrund der nach wie vor steigenden, hohen Anzahl komplexer Fälle stösst die Fachstelle personell an ihre Grenzen. Eine Anpassung des Stellenschlüssels drängt sich auf, um die uns vom Kanton mittels Leistungsvereinbarung übertragenen Aufgaben auch in Zukunft bewältigen zu können. Diesbezügliche Gespräche und der Antrag zur Erhöhung der Stellenprozente wurden im Frühjahr 2019 gestellt.

An dieser Stelle bedanken wir uns herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und dem Vorstand für ihren unermüdlichen Einsatz für die Gewaltbetroffenen. Wir werden uns weiter für die Anliegen der gewaltbetroffenen Frauen, Männer, Kinder und Jugendlichen sowie Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen in unserer Region einsetzen.

Unser besonderer Dank gilt allen, die uns auch dieses Jahr ideell und finanziell unterstützten.

Karin Steinemann
Präsidentin



Bericht aus dem Betrieb

Auch im Berichtsjahr 2018 wurde das Angebot der Fachstelle rege genutzt. Insgesamt 495 Personen wurden vom Team der Fachstelle beraten, 251 Personen meldeten sich zum ersten Mal. Damit haben sich die Fallzahlen vom letzten Jahr wiederholt und auf demselben hohen Niveau eingependelt. Ebenso sind die Fälle sehr komplex und anspruchsvoll. Dies zeigte sich exemplarisch an der Begleitung von Betroffenen Kindern, Jugendlichen und deren Familienangehörigen. Weiterhin war die sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ein grosses Thema. 2018 waren es vermehrt Übergriffe auf junge Mädchen zwischen 12 und 16 Jahren, welche uns beschäftigten. Sie wurden, oft von „Freunden“, Schulkameraden oder Bekannten zu sexuellen Handlungen genötigt/gezwungen, dabei gefilmt und danach wurde der Film ins Internet gestellt. Die Not und die Scham der betroffenen Jugendlichen ist gross und der Schaden der an der Entwicklung dieser Mädchen angerichtet wurde kaum abschätzbar.

Weitere Beratungsschwerpunkte im 2018 waren die Folgenden:

- Menschen, die Opfer von psychisch kranken oder suchtmittelabhängigen Familienangehörigen wurden. Sie befinden sich meistens in einer ambivalenten Situation. Sie

wissen, dass die Aggression aufgrund der Erkrankung entstanden ist und wollen die Angehörigen schützen, gleichzeitig wünschen sie sich ein Ende der Gewalt herbei. 2018 stellten wir eine Zunahme dieser Problematik fest.

- In einer ähnlichen Situation befinden sich ältere Menschen, deren Partner aufgrund einer Demenzerkrankung Gewalt gegen sie ausübt, oft nach einer langjährigen guten Ehe. Wenn sie sich Hilfe holen fühlen sie sich als „Verräter“ an ihrem Partner/in, aber unter der ständigen Bedrohung können sie nicht mehr weiterleben. Die Betreuung dieser Menschen verlangt viel Einfühlungsvermögen und Geduld.
- Weiter rund einen Drittel unserer Arbeit machen die Opfer häuslicher Gewalt aus. In den meisten Fällen sind Frauen und Kinder betroffen. Wir begleiten, beraten und stützen die betroffenen Menschen. Wir vermitteln Anwälte für das Eheschutzverfahren, Therapien, vor allem auch für die im Konflikt von den Eltern missbrauchten Kinder und suchen nach Notunterkünften.

Ein zentrales Thema in unserer Arbeit war die Istanbul Konvention die 2018 in Kraft gesetzt wurde. Das Team der Fachstelle nahm an verschiedenen Konferenzen zur Umsetzung der Konvention in Bern teil und vermittelte die Informationen an die zuständigen Personen im Kanton. Die Istanbul Konvention verlangt besondere Massnahmen zum Schutz von Frauen und Kindern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Kinder, die jahrelang erlebt haben, wie ihre Mutter vom Vater geschlagen wurde, sind in ihrer gesunden Entwicklung massiv beeinträchtigt, auch wenn sie selbst direkt keine Gewalt erlebt haben. Diese Kinder sollen nun als eigenständige Opfer gelten und vermehrt Hilfe bekommen. Zudem soll beim Festsetzen des Besuchsrechts – bei einer Trennung der Eltern aufgrund häuslicher Gewalt – dieser Aspekt mitberücksichtigt werden. In der Schweiz fehlt es an Plätzen in Frauenhäusern und an Schutz- und Notunterkünften. Die Fachstelle erarbeitete zusammen mit dem Kanton ein neues Konzept für die Unterbringung von Frauen und Kindern im Rahmen der häuslichen Gewalt.

Bei einem ausserordentlichen Ereignis wie Amoklauf, Flugzeugabsturz oder Eisenbahnunglück ist die Opferhilfe ein wichtiger Partner. 48 Stunden nach dem Ereignis muss die Fachstelle die Beratung der Opfer und ihrer Angehörigen übernehmen. Um dies zu gewährleisten nahm die Fachstelle an einer Sitzung in Bern teil und suchte danach das Gespräch mit den verantwortlichen Personen im Kanton.

Wie jedes Jahr war die Fachstelle an verschiedenen Veranstaltungen mitbeteiligt. So bei der Weiterbildung für die angehenden Lehrer an der Pädagogischen Hochschule PH, der Fachinformation von Migrantinnen und Migranten beim Schweizerischen Arbeitshilfs-



werk Schaffhausen SAH und einer Einführung in die Opferhilfe für alle im Kanton anwesenden unbegleiteten, minderjährigen Asylbewerber UMA. Auch eine Weiterbildung zum Thema Kinderschutz/Kinderrecht beim Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst KJPD gehörte zu unseren Aktivitäten. Bei der Erstellung des neuen Kinderschutzkonzeptes im Kanton konnte sich die Fachstelle ebenfalls einbringen.

Wie jedes Jahr gilt unser besonderer Dank allen Zuweisern, Personen und Institutionen, mit welchen wir eine angenehme Zusammenarbeit erleben durften.

Bericht Opfer fürsorgetischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen

Bereits im letzten Jahresbericht wurde berichtet, dass im Kanton Schaffhausen die Fachstelle für Gewaltbetroffene beauftragt wurde, im Rahmen des Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgetischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen die Opfer zu betreuen und deren Gesuche für den Solidaritätsbeitrag beim zuständigen Bundesamt vorzubereiten und einzureichen. Die Anlaufstelle hat ihre Aufgabe bereits im Jahr 2016 aufgenommen. Das Zeitfenster für die Einreichung entsprechender Gesuch war bis Ende März 2018 offen. Wird das Gesuch positiv beurteilt, erhalten die Opfer einen

Beitrag von rund Fr. 25'000. Insbesondere die über 75-jährigen und die gesundheitlich beeinträchtigten Opfer haben ihren Beitrag inzwischen erhalten.

Nach Ablauf der Gesuchseinreichungsfrist ergab eine erste Auswertung, dass sich auf unserer Fachstelle total 109 Opfer gemeldet haben. Für 97 Betroffene wurden Beitragsgesuche eingereicht und in 12 Fällen wurde aus den verschiedensten Gründen darauf verzichtet. Ein Vergleich mit den Gesuchseingängen auf den Fachstellen der anderen Kantone ergab, dass im Kanton Schaffhausen im Verhältnis am meisten Gesuche bearbeitet wurden bzw. noch werden. Mit der formellen Einreichung der Gesuche war die Arbeit aber noch lange nicht erledigt. Bei sehr vielen Gesuchen begannen die zeitaufwändigen Aktenrecherchen in den Archiven verschiedenster Kantone und Gemeinden oder bei den involvierten Institutionen erst nach der Gesuchseinreichung. Liegen die Akten dann endlich auf dem Tisch, erfolgt die Nachbereitung unter Einbezug der Betroffenen. In einem weiteren Schritt werden dann die selektionierten Akten beim zuständigen Bundesamt eingereicht. Während des Begleitprozesses sind sehr viele Tränen geflossen und es war erschütternd welche Schicksale sich auftraten.

Inzwischen konnte auch die Zwangsmassnahmen, mit denen die einzelnen Opfer „versorgt“ wurden, statistisch ausgewertet werden: Von den 109 Betroffenen wurden 55 in Pflegefamilien fremdplatziert, 80 in Erziehungsheime oder -anstalten eingewiesen, 7 in geschlossene Arbeitserziehungs- oder Strafanstalten überstellt, 13 in psychiatrische Kliniken bzw.- Anstalten auf geschlossenen Abteilungen platziert, 32 wurden verdingt und 3 zwangsadoptiert. Viele unter den Opfern sind von mehreren Massnahmen betroffen. Hinter all diesen Fällen verstecken sich meist schwerwiegende Familienschicksale. Meist war es die Armut und/oder zerrüttete Familienverhältnisse, welche das Geschehen dominierten. Sehr häufig gerieten auch alleinerziehende Mütter oder „unehelich Geborene“ in die Mühlen der Zwangsmassnahmen. Über alle Kinder, oft auch deren Mütter wurden durch die zuständigen „Waisenbehörden“ Vormundschaften oder Erziehungsbeistandschaften errichtet, was meist zur Folge hatte, dass den Müttern die Kinder weggenommen wurden. Im Falle der Bevölkerungsgruppe der Jenischen (Fahrenden, Reisenden) kam es aus damaliger Sicht nur schon auf Grund der Herkunft und der Lebensweise zu systematischen Kindswegnahmen und zu Zwangsadoption; beteiligt daran haben sich auch das „Hilfswerk“ Kinder der Landstrasse, einem Projekt der halbstaatlichen Stiftung Pro Juventute, sowie dem Seraphischen Liebeswerk, einem Kinderhilfswerk des Kapuzinerordens.

Die heutige Aufarbeitung erstreckt sich nicht nur auf die erlittenen Massnahmen son-



dern auch auf die Suche nach der Herkunft und der eigenen Identität, ein schmerzlicher Prozess, der aber am Ende meist auch befreiend sein kann. Einigen Betroffenen konnten wir helfen, die Mutter, den Vater, die Geschwister oder gar die Grosseltern ausfindig zu machen. Bereits im letzten Jahresbericht wurde erwähnt, in welchen Institutionen im Kanton Schaffhausen die Opfer Gewalt erleiden mussten oder notorisch gedemütigt wurden. Allen Betroffenen gemeinsam war das Erleiden teils massiver körperlicher oder psychischer Gewalt. Nicht selten hatten die Massnahmen menschenverachtenden, Folter ähnlichen Charakter. Viele sind traumatisiert worden und leiden noch heute unter gesundheitlichen Problemen und Einschränkungen. Einige unter Ihnen werden deshalb auch weiter von der Fachstelle für Gewaltbetroffene im Rahmen der Opferhilfe weiterbetreut, sie erhalten Soforthilfe sowie längerfristige Unterstützung.

Die Kantone sind durch das erwähnte Bundesgesetz auch aufgerufen, ein Zeichen der Erinnerung zu setzen. Inzwischen hat der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen erfreulicherweise beschlossen, 2019 eine Gedenkveranstaltung zu organisieren und den Opfern und ihrem Leiden an einem geeigneten Ort ein Denkmal zu setzen.

Markus Plüss

Statistik

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 529 Frauen, Männer, Jugendliche und Kinder beraten, wiederum 119 Personen mehr als im vorangegangenen Jahr. 285 Personen wurden neu beraten und auch dieses Jahr waren es wieder Kinder, 58 Mädchen und Knaben, unter 9 Jahren, welche mit ihrem Eltern auf der Fachstelle beraten und betreut werden mussten.

Seit 2016 erfassen wir, auf Grund einer Weisung des zuständigen Bundesamtes, statistisch konsequent alle Beratungen, welche mehr als eine halbe Stunde dauerten.

Ambulante Beratungen der letzten fünf Jahre

Jahr	Ambulante Beratungen
2014	210 Personen
2015	270 Personen
2016	309 Personen
2017	410 Personen
2018	529 Personen



Die Menschen hinter dem Verein

Vorstand

Präsidentin	Karin Steinemann
Ressort Finanzen	Karin Steinemann
Ressort Personal	Barbara Gafner
Ressort Betrieb, Öffentlichkeitsarbeit	Caroline Tresch-Saxer
Ressort Öffentlichkeitsarbeit	Sabrina Schwertfeger
Ressort Qualitätsmanagement	Nicole Solenthaler

Team Fachstelle für Gewaltbetroffene

Sozialarbeiterin	Lilo Eichmann
Sozialarbeiterin	Eva Linnea Schneider
Teilzeitmitarbeiterin	Susanne May
Administration/Buchhaltung	Markus Plüss und Sonja Bürgin
Beratung Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen	Markus Plüss

Bericht zu den Finanzen

Jahresrechnung Fachstelle Gewaltbetroffene Schaffhausen

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Verlust von 40'759 Franken und somit um 40'941 Franken besser ab als budgetiert (Verlust von 82'700 Franken).

Die Gesamteinnahmen betragen 273'670 Franken (Vorjahr 286'164 Franken) und liegen damit leicht unter Budget (283'000 Franken). Die mit dem Kanton Schaffhausen vereinbarte jährliche Pauschale von 200'000 Franken bildet der Haupteinnahmefaktor. Die zusätzlichen Aufwendungen (v.a. Personalkosten) für Opfer Fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (OFZM) wurden dem Kanton Schaffhausen wiederum separat in Rechnung gestellt (40'000 Franken). Das Budget 2018 ging von einem schnelleren Arbeitsfortschritt aus und rechnete damit, alle Fälle im 2018 abschliessen zu können. Leider war dies infolge schleppendem Akteneingang der zuständigen Archive und Amtsstellen nicht möglich.

Die Ausgaben (314'429 Franken, Vorjahr 306'634 Franken) liegen unter Budget (365'700 Franken). Die Personalkosten von 277'034 Franken bilden die Hauptausgaben. Gegenüber dem Vorjahr nahmen diese hauptsächlich infolge zusätzlichen Personals für die Bearbeitung der grossen, komplexen Fallzahlen um 9'458 Franken zu. Budgetiert wurde mit Personalkosten von 322'800 Franken. Darin enthalten sind auch die zusätzlichen Personalressourcen auf Stundenlohnbasis für die Bearbeitung der OFZM-Fälle. Wie oben erwähnt, wurde dieses Budget infolge fehlender Unterlagen nicht ausgeschöpft. Sowohl der Betriebsaufwand (22'223 Franken) als auch der Verwaltungsaufwand (15'172 Franken) liegen auf Vorjahreshöhe und leicht unter Budget. Das monatliche Reporting erlaubt es dem Vorstand, die Kostenkontrolle wahrzunehmen.

Vereinsvermögen per 31.12.2018 inklusive Vorschlag Verwendung Ausgabenüberschuss 2018

Der Vorstand schlägt der Jahresversammlung vor, den Ausgabenüberschuss 2018 von total 40'459 Franken dem Vereinsvermögen zuzuweisen.

Per Ende 2018 beträgt das Vereinsvermögen nach Zustimmung der Vereinsversammlung zum Vorschlag für die Ausgabenüberschussverwendung neu 336'950 Franken gegenüber 377'709 Franken per Ende 2017.

Karin Steinemann
Ressort Finanzen



Bilanz per 31.12.2018

(in Franken)	31.12.2018	31.12.2017
AKTIVEN		
Kasse	287	283
Postcheck	41'031	38'081
Schaffhauser Kantonalbank, KK Betrieb	272'508	231'827
Schaffhauser Kantonalbank, Hilfsfonds	57'066	57'049
Sonstige Guthaben	9'103	35'930
Transitorische Aktiven	3'485	62'033
Büromaschinen und EDV	3'800	6'300
Total Aktiven	387'280	431'503
PASSIVEN		
Kreditoren	11'062	14'548
Transitorische Passiven	8'769	8'746
Reserve Weiterbildung	13'000	13'000
Rückstellung Öffentlichkeitsarbeit	17'500	17'500
Kapital Verein	336'950	377'709
Total Passiven	387'280	431'503

Jahresrechnung 01.01. - 31.12.2018

(in Franken)	Rechnung	Budget	Vorjahr
EINNAHMEN	2018	2018	2017
Beiträge, Spenden			
Mitgliederbeiträge	7'100	7'000	7'100
Sonstige Spenden	27'217	25'000	24'250
Total Beiträge, Spenden	34'317	32'000	31'350
Beiträge Kanton			
Kanton Schaffhausen, Pauschale OHG	200'000	200'000	200'000
Kanton Schaffhausen, Entschädigung OFZM	40'000	51'000	56'400
Total Beiträge Kanton	240'000	251'000	256'400
Erlösminderungen			
Bildung Delkredere/Debitorenverluste	-647	0	-1'586
Total projektbezogene Erlöse, Tagessätze, Kostgelder	-647	0	-1'586
Total Einnahmen	273'670	283'000	286'164
AUSGABEN			
Personalaufwand	277'034	322'800	267'576
Betriebsaufwand	22'223	26'600	23'643
Verwaltungsaufwand	15'172	16'300	15'414
Total Ausgaben	314'429	365'700	306'634
Einnahmen	273'670	283'000	286'164
Ausgaben	314'429	365'700	306'634
Ausgabenüberschuss	-40'759	-82'700	-20'470

Bericht der Revisorinnen

Bericht der Revisorinnen an die Vereinsversammlung des Vereins Fachstelle für Gewaltbetroffene Schaffhausen, 8200 Schaffhausen

In Ausübung des uns übertragenen Mandates haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung Ihres Vereins für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Die Vermögensrechnung des Vereins auf 31. Dezember 2018 sowie die Jahresrechnung 2018 stimmen mit den Saldi der Buchhaltung überein. Die ausgewiesenen Vermögenswerte sind durch die entsprechenden Bestandes-Meldungen belegt.

Wir bestätigen, dass die Jahresrechnung des Vereins Fachstelle Gewaltbetroffene Schaffhausen mit einem Jahresverlust von CHF 40'759.13 abschliesst und die Bilanzsumme CHF 428'039.61 beträgt.

Das Vereinsvermögen weist per 31. Dezember 2018 CHF 336'949.56 aus, dies nach Zuweisung des Jahresverlustes 2018.

Die Buchhaltung ist ordnungsgemäss geführt und wir haben keine Differenzen festgestellt.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung des Vereins zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Schaffhausen, 20. März 2019

Die Rechnungsrevisorinnen:



Brigitte Zechner



Brigitte Saxer-Hug



Ein herzliches Dankeschön

Allen, die uns auch 2018 finanziell, ideell, materiell und bei öffentlichen Aktionen unterstützt haben, sei an dieser Stelle herzlichst gedankt. Aus Platzgründen können wir nur die Spenderinnen und Spender auflisten, welche einen Betrag über Fr. 100.- aufgewendet haben.

Alfred Scherrer AG
Andreas Hess
Christina Schläpfer
Evang.-ref Kirchgemeinde Dörflingen
Gemeinde Thayngen
Gemeinnütziger Frauenverein Schleithelm
Nicht genannt sein wollender Spender, Spenderin
Peter Wirz
Urs Thomas Thurnheer
Ursula Eberhard

Unser spezieller Dank für die Spenden ab Fr. 1'000.- geht an:
Familienstiftung Maggiori-Rübel, Schaffhausen
Gemeinde Beringen
Hausverband G.Fischer Gesellschaft, Schaffhausen
Hilfsgesellschaft Schaffhausen
Zentralkasse der evang.- ref. Kirche des Kantons Schaffhausen, Beitrag und Kollekte



Bankverbindung

Ihre Unterstützung ist willkommen.

Sie können unseren Verein unterstützen, indem Sie spenden oder Mitglied werden. In jedem Fall kommt Ihre Hilfe den Gewaltbetroffenen zugute, die bei uns Unterstützung und Beratung suchen.

Verein Fachstelle für
Gewaltbetroffene Schaffhausen
8200 Schaffhausen

Postkonto: 82-4490-2
IBAN: CH45 0900 0000 8200 4490 2

Herzlichen Dank für Ihre Spende!

